

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.07.2023:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt

TOP 2: Öffentliche Trinkwasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung zur Erbringung von technischen Unterstützungsleistungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach und zur Bestellung einer Technischen Führungskraft für die öffentliche Trinkwasserversorgung mit der Firma Schwarzwald Wasser GmbH, Bühl

Die Geschäftsführer der Kooperationsgemeinschaft Schwarzwaldwasser GmbH, Herr Liebich und Herr Rapp, stellen sich und ihr Unternehmen vor. Das Unternehmensziel ist die Bereitstellung von technischen und wirtschaftlichen Dienstleistungen für kommunale Wasserversorgungsunternehmen. Es unterstützt die Gemeinden, die wachsenden Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltungen nach DIN einzuhalten. Hierzu gehören u. a.

- die Einhaltung der einschlägigen technischen Richtlinien
- die Vorhaltung geschulter Mitarbeiter und entsprechender Arbeitsmittel
- die Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften
- die Dokumentation aller Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten
- der Einsatz einer Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
- die Einrichtung einer telefonischen Meldestelle (24/7) für Betriebsstörungen

Der Bürgermeister führt aus, dass Wassermeister Thomas Huber noch einen Vertrag für die Wassermeisterstätigkeit bis zum 15.03.2024 habe und dann ruhestandsbedingt diese Tätigkeit nicht mehr ausführen werde. Bis dahin sei er bereit, mit der Fa. Schwarzwald Wasser GmbH zusammenzuarbeiten und sein wertvolles Erfahrungswissen weiterzugeben.

Der Vertrag mit der Fa. Schwarzwald Wasser GmbH würde zunächst vom 01.08.2023 bis zum 15.03.2024 abgeschlossen werden. Zum 15.03.2024 soll dann ein neuer Vertrag vereinbart werden, welcher die gesamte Betriebsführung der öffentlichen Trinkwasserversorgung an die Schwarzwaldwasser GmbH überträgt.

Die Übertragung der Betriebsführung auf die Schwarzwaldwasser GmbH dürfte nach deren Einschätzung zu einer Erhöhung des Wasserpreises um etwa 25 Cent je m³ führen.

Einsparungen könnten sich ergeben, indem das Unternehmen seine Expertise bei Investitionsplanungen der Gemeinde einbringt.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Mit der Firma Schwarzwald Wasser GmbH, Bühl, soll die Vereinbarung zur Erbringung von technischen Unterstützungsleistungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach und zur Bestellung einer Technischen Führungskraft für die öffentliche Trinkwasserversorgung abgeschlossen werden.

TOP 3: 1. Änderung des Bebauungsplans „Ehrenmättle“;

a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und betroffenen Bürger im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und betroffenen Bürger im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.07.2023 werden mit den Beschlussempfehlungen des Planungsbüros Fischer zu den einzelnen Anregungen erörtert.

Nach Beratung ergeht einstimmig: Die Beschlussempfehlungen des Planungsbüros Fischer werden vom Gemeinderat übernommen und so beschlossen.

Mitglied Georg Kimmig hat sich bei diesem TOP für befangen erklärt (Angrenzer).

b) Beschlussfassung des Bebauungsplans als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ehrenmättle“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Mitglied Georg Kimmig hat sich bei diesem TOP für befangen erklärt (Angrenzer).

TOP 4: Sanierung der Trinkwasserhochbehälter „Kreuz“ und „Börsighof“ Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Abstrahl- und Beschichtungsarbeiten

Bau- und Liegenschaftsleiter Markus Waidele führt aus, dass die aufgrund einer Wasserschau des Gesundheitsamts geforderte Sanierung der Innenbeschichtung in den Trinkwasserhochbehältern „Kreuz“ und „Börsighof“ öffentlich ausgeschrieben wurde. Günstigste Anbieter für die Abstrahl- und Beschichtungsarbeiten ist die Fa. GSB Haungs GmbH, Lahr, mit einer Angebotssumme in Höhe von 467.544,07 € netto. Die Arbeiten sollen im Zeitraum vom Oktober 2023 bis März 2024 durchgeführt werden. Im Haushalt sind für diese Maßnahme 500.000 € netto eingestellt.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Auftrag wird wie vorstehend erteilt.

TOP 5: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle Bad Peterstal Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der a) Elektroarbeiten

Bauamtsleiter Markus Waidele führt aus, dass der Gemeinderat im Zuge der Haushaltsberatungen beschlossen hat, auf das Dach der Sporthalle eine Photovoltaikanlage zu installieren.

Die notwendigen Elektroarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. 2 Angebote sind eingegangen.

Günstigste und annehmbarste Bieterin ist die Fa. Elektro Boschert, Bad Peterstal-Griesbach, mit einer Angebotssumme in Höhe von 120.757,33 € brutto.

Im Haushalt 2023 sind für die Maßnahme 140.000 € eingeplant

Nach Beratung wird beschlossen:

Die Fa. Elektro Boschert, Bad Peterstal-Griesbach, erhält den Auftrag zur Einrichtung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle Bad Peterstal zum Angebotspreis in Höhe von 120.757,33 € brutto.

Beschlussfassung einstimmig

b) Gerüstbauarbeiten

Bauamtsleiter Markus Waidele führt aus, dass für den Aufbau der Photovoltaikanlage ein Arbeitsgerüst aufgestellt werden muss.

Diese Arbeiten wurden ebenfalls ausgeschrieben

Günstigste Anbieterin ist die Fa. Gerüstbau Schmiederer GmbH, Appenweier, mit einer Angebotssumme in Höhe von 16.298,54 € brutto.

Nach Beratung wird beschlossen:

Die Fa. Gerüstbau Schmiederer, Appenweier, erhält den Auftrag zur Durchführung der Gerüstbauarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 16.298,54 € brutto.

Beschlussfassung einstimmig.

TOP 6: Kanalsanierung Am Eckenacker, Renovierung Haltungen und Sanierung Schächte; Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Ausschreibung

Bau- und Liegenschaftsamtsteiter Markus Waidele führt aus, dass die oben genannten Arbeiten am 27.05.2023 in der Gesamtausgabe der Mittelbadischen Presse, im Internet sowie in den Vergabeplattformen Subreport und DTAD öffentlich ausgeschrieben wurden. Bei der Submission am 29. Juni 2023 lag kein Angebot vor. Eine Vergabe der Bauleistungen ist somit nicht möglich. Die Ausschreibung ist daher aufzuheben und zu wiederholen. Nach Beratung wird dies einstimmig so beschlossen.

TOP 7: Bestandserhebung/Untersuchung der Bausubstanz aufgrund der Denkmaleigenschaft des Gebäudes Badischer Hof; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Bestandserhebung/ Untersuchung der Bausubstanz

Bau- und Liegenschaftsamtsteiter Markus Waidele führt aus, dass das Gebäude Badischer Hof nach der Beurteilung des Landesdenkmalamts in Gänze unter Denkmalschutz steht. Zur weiteren Ermittlung der denkmalschutzwürdigen Bauteile sowie der baulichen Möglichkeiten eines künftigen Umbaus muss nach Vorgabe des Landesdenkmalamts zunächst eine Bestandserhebung/Untersuchung der Bausubstanz durchgeführt werden. Das Architekturbüro Lehmann, Offenburg, hat die Ausschreibung vorgenommen. Günstigste und annehmbarste Bieterin ist das Ingenieurbüro Lohrum, Kenzingen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 19.397,00 € brutto. Nach Beratung wird die Beauftragung wie vorstehend einstimmig beschlossen.

TOP 8: Sanierung des Gehweges entlang der Bundesstraße 28 zwischen den Einmündungen Lutherweg und Kostspring; Vorstellung und Beschlussfassung hinsichtlich der Optimierung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Bau- und Liegenschaftsamtsteiter Markus Waidele führt aus, dass sich der Gemeinderat für die Optimierung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Sanierung des Gehweges entlang der Bundesstraße 28 zwischen den Einmündungen Lutherweg und Kostspring entschieden hat. Das E-Werk Mittelbaden hat inzwischen ein Angebot mit zwei möglichen Ausführungsvarianten eingereicht. Die Kostenermittlung wurde seitens des E-Werk Mittelbaden in drei Abschnitten aufgeteilt.

Bei Variante I sind auf der gesamten Sanierungsstrecke Leuchtenmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,3 m bis 7 m – zum Teil mit Auslegern – vorgesehen.

Bei Variante II sind im Bereich zwischen Lutherweg und Eingang Seniorenzentrum auf der nördlichen Gehwegseite neue Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,3 m bis 7 m – zum Teil mit Auslegern – und auf der südlichen Gehwegseite (Sanierungsbereich) moderne Alleeleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,5 m vorgesehen.

Insgesamt würden sich die Kosten bei Variante I für die zwei Bauabschnitte der Umbauarbeiten (Lutherweg bis Einmündung Kostspring) auf 73.741,61 € brutto belaufen. Auf den ersten Bauabschnitt der Umbauarbeiten (Lutherweg bis Eingang Seniorenzentrum) entfallen 33.262,16 €. Auf den zweiten Bauabschnitt der Umbauarbeiten (Eingang Seniorenzentrum bis Einmündung Lutherweg) entfallen 40.479,45 € brutto.

Die Kosten für die Variante II des E-Werks Mittelbaden für die zwei Bauabschnitte der Umbauarbeiten (Lutherweg bis Einmündung Kostspring) würden sich auf 88.190,77 € brutto belaufen. Auf den ersten Bauabschnitt (Lutherweg bis Eingang Seniorenzentrum) entfallen 38.086,12 €, auf den zweiten Bauabschnitt 50.104,65 € brutto.

Nach Beratung wird beschlossen: Im Zuge der Sanierung des Gehweges entlang der B 28 zwischen den Einmündungen Lutherweg und Kostspring soll die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Von der Einmündung Lutherweg bis zum Eingang Seniorenzentrum soll beidseitig die moderne Alleeleuchte Lumantix L LED mit einer Lichtpunkthöhe von 4,5 m, im Bereich vom Brunnentempel bis zur Einmündung Kostspring einseitig die Leuchte Jovie LED mit einer Lichtpunkthöhe von 6,3 m bis 7 m (zum Teil mit Auslegern) verwendet werden.

Beschlussfassung 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

TOP 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten:

a) Antrag auf Geländeauffüllung mit Fremdmaterial, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 157, Gemarkung Peterstal, Hinterberg 1

b) Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienfertighauses mit Carport, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 6, Gemarkung Peterstal, Schwarzwaldstraße 36b

c) Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschosses und Aufbau von Gauben, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 132, Gemarkung Peterstal, Im Löchle 4

Nach jeweiliger Beratung zu a) bis c) wird das Einvernehmen der Gemeinde jeweils einstimmig erteilt.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die**a) Feststellung der Jahresrechnung des Gemeindehaushalts 2020**

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner verweist in der Einführung auf die allen Mitgliedern zugegangenen Beratungsunterlagen und erläutert das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 in seinen wichtigsten Positionen. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

1. Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.868.943,83
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.910.960,58
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	957.983,25
1.4	Außerordentliche Erträge	19.723,63
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	19.723,63
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	977.706,88
2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.664.181,32
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.022.508,50
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.641.672,82
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	342.717,43
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.615.879,36
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.273.161,93
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	368.510,89
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	840.416,31
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	267.101,53
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	573.314,78
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	941.825,67
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-64.288,44
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	138.215,09
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	877.537,23
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.015.752,32
3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	5.431,40

3.2	Sachvermögen	40.618.182,96
3.3	Finanzvermögen	3.384.624,55
3.4	Abgrenzungsposten	53.950,37
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	44.062.189,28
3.7	Basiskapital	28.455.593,80
3.8	Rücklagen	592.312,34
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.089.629,13
3.11	Rückstellungen	490.881,46
3.12	Verbindlichkeiten	4.998.238,22
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	435.534,33
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	44.062.189,28

2. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses (957.983,25 EUR) wird wie folgt verwendet:
 - Deckung des Fehlbetrages aus dem zweitvorangegangenen Jahr 2018 (-242.487,62 EUR),
 - Deckung des Fehlbetrages aus dem vorangegangenen Jahr 2019 (-142.906,92 EUR),
 - Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (572.588,71 EUR).
3. Der Überschuss des Sonderergebnisses (19.723,63 EUR) wird in die Rücklage aus Überschüssen beim Sonderergebnis eingestellt.
4. Der kalkulatorische Zinssatz für das Rechnungsjahr 2020 wird mit 4,0 % angesetzt.
5. Die angefallenen über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen werden genehmigt.

b) Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Rechnungsjahr 2020

RAL Simone Spinner nimmt Bezug erläutert die wesentlichen Inhalte der Jahresrechnung des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für die Rechnungsjahr 2020. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ wird gem. § 16 Eigenbetriebsgesetz mit nachstehendem Ergebnis festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	4.545.072,68 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.252.823,08 EUR
	- das Umlaufvermögen	292.249,60 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	704.900,06 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	176.084,94 EUR
	- die Rückstellungen	0,00 EUR
	- die Verbindlichkeiten	3.664.087,68 EUR
1.2.	Jahresgewinn (+) / (-)	13.248,55 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	705.410,32 EUR

1.2.2.	Summe der Aufwendungen	692.161,77 EUR
2.	Behandlung des Jahresergebnisses: Der Jahresgewinn von wird auf die neue Rechnung vorgetragen.	13.248,55 EUR
3.	Die Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2020 werden genehmigt.	
4.	Die Betriebsleitung wird entlastet.	

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Öffentliche Betrauung (interner Organisationsakt) für die nectanet GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Betrauungsakt)

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und führt aus, dass die bisherige WRO (Wirtschaftsregion Ortenau) in die nectanet GmbH umfirmiert wurde. Aufgrund des geltenden EU-Beihilferechts muss für die nectanet GmbH ein neuer Öffentlicher Betrauungsakt der an der GmbH beteiligten Städte und Gemeinden beschlossen werden. Bei dieser Gelegenheit bekräftigt das Gremium den Nutzen der GmbH für die gesamte Region.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach beauftragt die nectanet GmbH mit Wirkung zum 1. November 2023 mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, im Wege eines öffentlichen Auftrags (Betrauungsakt).

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung oder den Abschluss eines Neuvertrages für die Bereitstellung der Kopierer/Drucker mit der Fa. Horst Höll GmbH, Baden-Baden

Der Bürgermeister führt aus, dass der bestehende Leasing-/Wartungsvertrag über die Kopiersysteme im Rathaus Bad Peterstal, der Matthias-Erzberger-Schule Bad Peterstal, des Bauhofs und der Ortsverwaltung Bad Griesbach zum 31.03.2024 ausläuft. Er beinhaltet alle während der Laufzeit erforderlichen Verbrauchsmaterialien (Toner) sowie evtl. anfallende Reparaturen (alternativ Ersatzgeräte). Die bisherige monatliche Rate beträgt 579,71 € netto bei einem Druck/Kopier-Freivolumen von monatlich 19.000 (S/W) und 5.000 (Farbe). Darüber hinaus gehende Kopien/Ausdrucke werden nachberechnet. Im Jahr 2022 erfolgte eine Nachberechnung von umgerechnet monatlich 128,58 € netto. Dies ergibt eine durchschnittliche monatliche Rate von 708,29 € netto.

Aufgrund des auslaufenden Vertrages hat die Fa. Höll verschiedene Möglichkeiten angeboten. Die wirtschaftlichste Variante ist die Verlängerung des bestehenden Vertrages um weitere 24 Monate mit Anpassung des Druck/Kopier-Freivolumens (15.000 (S/W) und 9.000 (Farbe). Hier würde die monatliche Rate 445,97 € netto betragen.

Nach Beratung wird dies einstimmig beschlossen. Zugleich besteht Einigkeit im Gremium, dass mittelfristig digitale Lösungen forciert werden, welche den Druckaufwand reduzieren sollen.

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner informiert, dass eine Spende für die Reparatur einer gestifteten Parkbank in Höhe von 180 € eingegangen ist.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Spende wird dankend angenommen.

TOP 14: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

- **Felssicherungsarbeiten der Deutschen Bahn in Bad Peterstal-Griesbach**
Bau- und Liegenschaftsleiter Markus Waidele informiert, dass die Deutsche Bahn auf der Bahnstrecke bei Bad Peterstal von Donnerstag, 27.07.2023, bis einschließlich Samstag, 09.09.2023, Felssicherungsarbeiten durchführt. Zwischen Oppenau und Bad Griesbach wird in beiden Richtungen ein Schienenersatzverkehr (SEV) eingerichtet. Die Züge der Ortenau-S-Bahn aus Offenburg enden in Oppenau beziehungsweise starten in Oppenau in Richtung Offenburg. Den Schienenersatzverkehr zwischen Oppenau und Bad Griesbach übernimmt die Firma

Huber Busreisen aus Oppenau. Die Bauarbeiten finden täglich im Zeitraum von 8 Uhr bis 17 Uhr statt. An den Sonntagen werden lediglich lärmarme Arbeiten durchgeführt. Der Materiallagerplatz befindet sich am Bahnhof Bad Griesbach. Für die anfallenden lärmintensiven Arbeiten, insbesondere das Ab- und Aufladen von Stein und Gehölz, Brechen von Steinen, Häckseln von Gehölz) wurde ein Zeitraum von jeweils 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr vereinbart.

- **Situationsbericht Freibad Bad Peterstal**

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand (siehe ausführlicher Bericht im letzten Mitteilungsblatt).

**TOP 15: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom
26.06.2023**

Keine.

TOP 16: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

- Mitglied Andreas Kimmig informiert, dass am 24.11.2023 um 19:30 Uhr im Gasthaus Engel eine Infoveranstaltung hinsichtlich der neuen „Termin-Abstimmungs-App“ für Vereinsveranstaltungen etc. stattfindet.
- Mitglied Inge Bayer weist darauf hin, dass in der Forsthausstraße in Höhe des Café Waldfrieden Stammholz zwischengelagert wurde. Aus ihrer Sicht liegt das Stammholz zu nahe und etwas ungesichert am Straßenrand.
- Mitglied Birgit Hennersdorf erkundigt sich, ob es neue Entwicklungen hinsichtlich der Schlüsselbad Klinik gibt. Der Bürgermeister informiert, dass derzeit zielführende Gespräche zwischen einem potentiellen Käufer und dem Eigentümer der Immobilie stattfinden.
- Mitglied Albrecht Doll weist auf den unebenen Pflasterbelag beim Gehweg im Bereich der Einmündung Bahnhofstraße hin.
- Ortsvorsteher Ludwig Kimmig weist darauf hin, dass die Ligusterhecke entlang des Gehweges bei St. Anna vom Eigentümer zurückgeschnitten werden sollte. Der Gehweg kann von Fußgängern kaum noch genutzt werden.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister